

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schloß Ricklingen

Merkblatt für Bestattungen auf dem kirchlichen Friedhof

aufgestellt nach der Friedhofsordnung von 2021

1. Mit der Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben ist das Kirchenkreisamt des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf beauftragt.
(Kirchenkreisamt Wunstorf, Stiftsstr. 5, 31515 Wunstorf,
Tel. 05031 778-163 Fax 05031 778-333)
2. Die Ruhezeit beträgt 30 Jahre, bei verstorbenen Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 20 Jahre.
Die Ruhezeit für Aschen (Urnen) beträgt 20 Jahre.
3. Als Grabstätten stehen Wahlgrabstätten, individuelle Rasenwahlgrabstätten mit Pflanzstreifen, Urnenbaumgrabstätten und Urnenpartnergrabstätten zur Verfügung.
4. Die Gräber sind entsprechend der Friedhofsordnung zu pflegen.
5. Nur die Firma Dorn-Röschen darf Gräber ausheben und zufüllen.
(Dorn Röschen, Brosangstr. 11, 30826 Garbsen, Tel. 05031 76193)
6. Die Bestattungsarbeiten umfassen folgende Leistungen:
 - Aushub des Grabes
 - Lagerung des Aushubs
 - Schließen des Grabes, Auflegen und Entfernen der Kränze,
 - Entsorgung des überschüssigen Erdreiches
 - Entsorgung der Kränze und des anderen Grabschmucks im Einvernehmen mit den Angehörigen etwa vier bis sechs Wochen nach der Bestattung
7. Die Gebühren entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung als PDF-Datei.
8. Die Friedhofsordnung ist auch in einer PDF-Datei nachzulesen und wird auf Wunsch gern zugestellt.
9. Zusätzliche Kosten sind ebenfalls in einer PDF-Datei aufgeführt.

In absehbarer Zeit wird es einen Flyer geben, in dem die Bestattungsformen nebst Gebühren für jeden in Kürze ersichtlich sind.